



BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „Torumfahrt Brandenburger Tor“ der Stadt Altentreptow

Teil A

WA 1

0,4 (0,2)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

WA 2

0,4 (0,2)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

MI 1

0,6 (0,3)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

MI 2

0,6 (0,3)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

MI 3

0,6 (0,3)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

MI 4

0,6 (0,3)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

MI 5

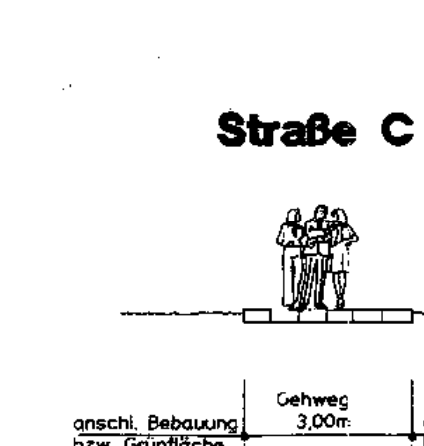
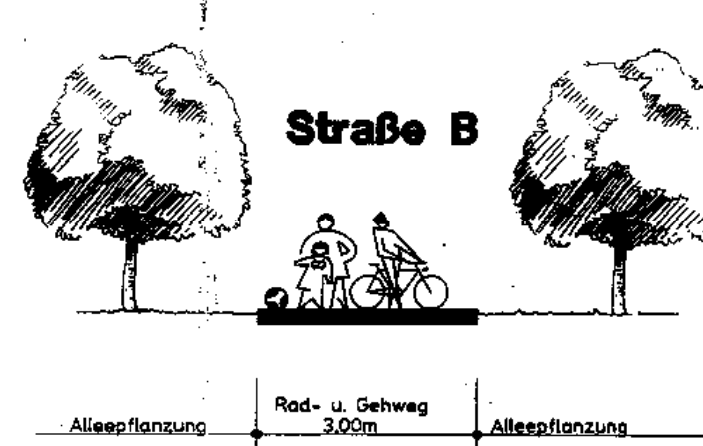
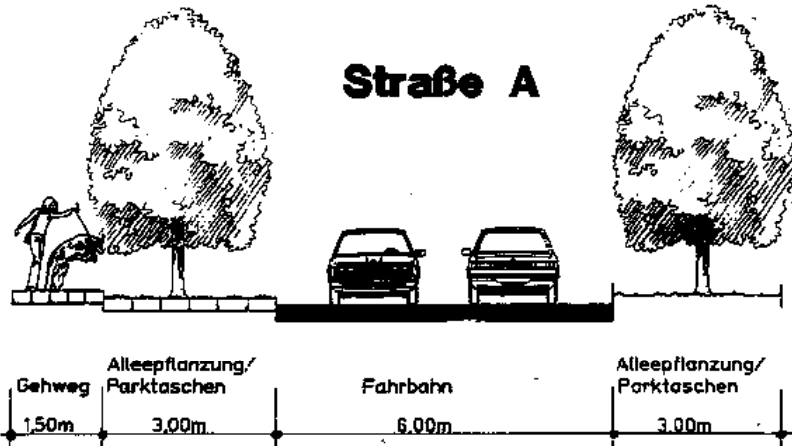
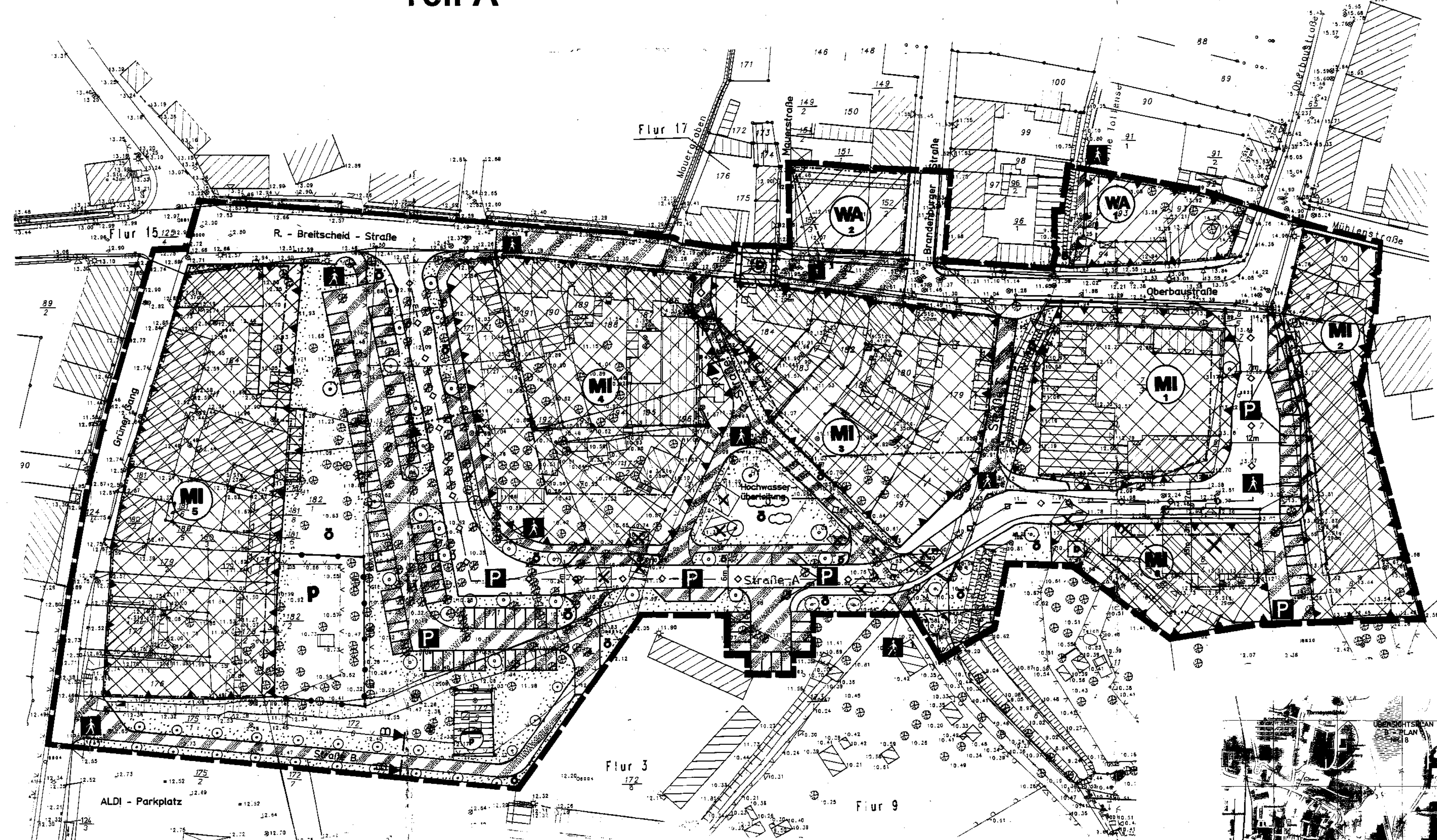
0,6 (0,3)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²

MI 6

0,6 (0,3)

Max. Fl. 10,000 m²
Min. Fl. 10,000 m²



M. KÖTH
Hoch- und Tiefbau + Bauleitplanung + Dorfentwicklung
Bauingenieur + Architekt
Postfach 10 - 17080 Altentreptow - 0305120001 - 0305120002

Langrundlage : Vermessung durch die
Fa. Bielenberg und Levsen

Landkreis : Demmin
Stadt : Altentreptow
Gemarkung : Altentreptow

Die Fluren und Flurstücke sind dem Plan
zu entnehmen.
Die Flurstücksgrenzen sind in den Plan
digitalisiert worden.

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11-13 BauNVO)

1.1.3 Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

1.2.2 Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)

2.1 Geschlossene Bauweise
als Höchstmaß

2.5 Grundflächenzahl
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 10 BauNVO)

2.7 Zahl der Vollgeschosse
als Höchstmaß
zuzüglich

2.8 Höhe baul. Anlagen als Höchstmaß
Trafikhöhe über Oberkante anbindende
Straße

3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.2 Geschlossene Bauweise

3.4 Baufähigkeit

3.6 Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen

6.3 Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

6.4 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss
andere Flächen an die Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

6.5 Einfahrtbereich

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Abwasser
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

8.1 unterirdisch

8.2 oberirdisch

8.3 Abwasser - Pumpstation

8.4 Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

8.5 Öffentliche Grünfläche

8.6 Private Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung,
den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

10.1 Wasserflächen

10.2 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.3 Wasserflächen

10.4 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.5 Wasserflächen

10.6 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.7 Wasserflächen

10.8 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.9 Wasserflächen

10.10 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.11 Wasserflächen

10.12 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.13 Wasserflächen

10.14 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.15 Wasserflächen

10.16 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.17 Wasserflächen

10.18 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.19 Wasserflächen

10.20 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.21 Wasserflächen

10.22 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.23 Wasserflächen

10.24 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.25 Wasserflächen

10.26 Umgrenzung von Flächen für die
Wasserversorgung, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier - Regelung des Wasserabflusses

10.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen sowie
Bindungen für die Bepflanzung und für
die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen
sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB)

Anpflanzungen Bäume

Sträucher

Erhaltung Bäume

Durch das Vermessungsbüro wurden
die vorhandenen Bäume wie folgt
dargestellt

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles) die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.3 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz
unterliegen
(§ 9 Abs. 5 BauGB)

14.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
08.05.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 08.05.1998 bis zum
17.05.1998 und durch Abdruck im amtlichen Verordnungsblatt vom 08.05.1998
erfolgt.

Altentreptow, den 11.08.2003

2. Die für die Raumordnung und Landentwicklung notwendige Stellungnahme gemäß § 24b
Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung.

Altentreptow, den 11.08.2003

3. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 1 Satz 1 BauGB wurde
verzichtet.

Altentreptow, den 11.08.2003

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben
vom 28.08.1998 und 20.09.1998 in Kenntnis gesetzt worden. Die Stellungnahme ist
eingereicht worden.

Altentreptow, den 11.08.2003

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
am 10.02.1999 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

Altentreptow, den 11.08.2003

6. Die Stadtvertretung hat am 29.08.1998 die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
am 14.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

Altentreptow, den 11.08.2003

7. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde am 27.03.2002 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung
vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 27.03.2002 mit folgendem
Ergebnis:

Altentreptow, den 11.08.2003

8. Der kartenmäßige Bestand am 28.08.1998 wird als richtig dargestellt.
bezeichnet. Hinsichtlich der kartenmäßigen Darstellung der Grenzpunkte gilt
der Vorbehalt, dass eine spätere Überprüfung der kartenmäßigen Darstellung
Funktions im Maßstab 1:5000 erfolgt. Die kartenmäßige Darstellung kann
nicht abgeändert werden.

Altentreptow, den 11.08.2003

9. Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen und Anmerkungen der
Bürger und Träger öffentlicher Belange
am 14.03.2001
am 27.03.2002
geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

Altentreptow, den 11.08.2003

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde am 27.03.2002 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung
vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 27.03.2002 mit folgendem
Ergebnis:

Altentreptow, den 11.08.2003

11. Im Angelegenheitsverfahren wurde durch die Stadtvertretung am 27.03.2002 eine
Verfügung vom 27.03.2002 erlassen, die den Bebauungsplan Nr. 8
„Torumfahrt Brandenburger Tor“

Altentreptow, den 11.08.2003

12. Die Stadtvertretung hat am 31.11.2002 die Planzeichnung (Teil A) und den
Text (Teil B) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte
am 31.11.2002 mit folgendem Ergebnis:

Altentreptow, den 11.08.2003

13. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde am 27.03.2002 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung
vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 27.03.2002 mit folgendem
Ergebnis:

Altentreptow, den 11.08.2003

14. Die Rechtsverordnungen wurden beschlossen. Die Rechtsverordnungen sind
am 11.08.2003 in Kraft getreten.

Altentreptow, den 11.08.2003

15. Das Angelegenheitsverfahren wurde erledigt. Die Entscheidung ist am 27.03.2002
erlassen worden.

Altentreptow, den 11.08.2003

16. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde am 27.03.2002 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung
vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 27.03.2002 mit folgendem
Ergebnis:

Altentreptow, den 11.08.2003

17. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde am 27.03.2002 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung
vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 27.03.2002 mit folgendem
Ergebnis:

Altentreptow, den 11.08.2003

TEIL B

Textliche Festsetzungen

1. Als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur
und Landschaft (gem. § 9 (1) (2) BauGB) sind festgesetzt:

2. Folgende geometrische Festsetzungen (gem. § 9 (1) (2) BauGB):

3. Anpflanzungsgebiete:

4. Für die Bepflanzung der Bereiche, die bei der Neugestaltung und der
Erhaltung der Bereiche der Straße A und B

5. Im Bereich der Zufahrten sind die Grünflächen zu unterhalten und die
Bereiche der Straße A und B

6. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

7. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

8. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

9. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

10. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

11. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

12. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

13. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

14. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

15. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

16. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

17. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

18. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

19. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

20. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

21. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B

22. Die Flächen, die bei der Neugestaltung und der Erhaltung der Bereiche
der Straße A und B